

Corona-Pandemie

Regelungen zur Öffnung der kommunalen Sportanlagen in Stephansposching ab Montag, 22. Juni 2020

- Der **Kunstrasenplatz** ist für einen kontaktfreien Sportbetrieb **geöffnet**. Maximal sind 30 Personen zugelassen. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen beträgt 1,50 m. Zuschauer auf dem Kunstrasenplatz sind nicht zugelassen. Eine Mund-Nasen-Schutz-Maske ist nicht erforderlich. Eine Mitbenützung der Sanitär-/Umkleideräume in der Mehrzweckhalle ist nicht zugelassen.
- Die **Mehrzweckhalle** bleibt vorerst bis zum Beginn des kommenden Schuljahres im September 2020 **geschlossen**. Dies gilt in Anlehnung an die Regelungen der Turnhallen des Landkreises Deggendorf und der Landkreiskommunen. Hinweis: Die einzelnen Benutzergruppen können unter Beachtung des Belegungsplanes für die MZH auf den angrenzenden Kunstrasenplatz ausweichen.
Ausnahme: Ausschließlich der Tischtennisraum im Kellergeschoß der MZH wird für Trainingszwecke mit max. 20 Personen freigegeben. Allerdings ist dabei die Mitbenützung der Sanitär- und Umkleideräume untersagt. Während des Trainingsbetriebes sind alle Fenster im TT-Raum geöffnet zu halten. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen beträgt 1,50 m. Zuschauer sind nicht zugelassen. Eine MNS-Maske ist nicht erforderlich.

Bleiben Sie gesund!



GEMEINDE STEPHANSPOSCHING

an der Donau
Landkreis Deggendorf

leben am fluss ∞ *wohnen und arbeiten*

18. Juni 2020